



Gemeinde Soyen

Landkreis Rosenheim

Freiwilliger Zuschuss der Gemeinde Soyen für die Instandhaltung öffentlicher Feld- und Waldwege

1. Zuschusszweck

Die Unterhaltungspflicht für öffentliche Feld- und Waldwege obliegt nach geltendem Recht den Anliegern, da öffentliche Feld- und Waldwege in erster Linie der Bewirtschaftung der anliegenden Grundstücke dienen.

Die Gemeinde Soyen erkennt aber an, dass öffentliche Feld- und Waldwege auch einen Zweck für die Allgemeinheit erfüllen, z.B. für Freizeit und Erholung. Die Gemeinde Soyen unterstützt die Anlieger deshalb mit einem freiwilligen Zuschuss bei der Instandhaltung der öffentlichen Feld- und Waldwege.

2. Zuschussberechtigte

Zuschussberechtigt sind Anlieger bzw. Anliegergemeinschaften, die sich selbstständig um die Instandhaltung ihrer öffentlichen Feld- und Waldwege kümmern.

3. Zuschusssumme

Die Instandsetzungsarbeiten an öffentlichen Feld- und Waldwegen werden mit 50,00 Euro je mindestens 100 Meter Weg bezuschusst.

4. Beantragung des Zuschusses

Der Zuschuss ist von einem einzelnen Vertreter im Namen aller Anlieger nach Beendigung der Instandhaltungsmaßnahmen zu beantragen. Pro Wegstück ist ein Zuschussantrag pro Kalenderjahr möglich.

Der Antrag hat über ein von der Gemeinde zur Verfügung gestelltes Formular bis zum 31. Oktober des Kalenderjahres zu erfolgen. Auf dem Formular hat der Antragsteller die betroffene Wegstrecke aussagekräftig zu definieren (beigefügte Karte oder aussagekräftige Beschreibung) und die jeweilige Länge anzugeben. Ebenso hat er einen Nachweis über die Instandhaltungsmaßnahmen (siehe Nr. 5) zu erbringen. Er hat außerdem zu versichern, nach Rücksprache mit den übrigen Grundanliegern zu handeln.

Die Verteilung des Zuschussgeldes auf die beteiligten Anlieger erfolgt durch die beantragende Person. Die jeweiligen Anteile an der Zuschusssumme haben die Anlieger selbstständig unter sich zu regeln, ausdrücklich nicht die Gemeinde.

5. Nachweis

Der Nachweis der Instandhaltungsmaßnahmen an den betroffenen öffentlichen Feld- und Waldwegen erfolgt grundsätzlich durch eine aussagekräftige Fotodokumentation mit kurzem Text vor und nach den Instandhaltungsmaßnahmen.

Die Instandhaltungsmaßnahmen haben von nennenswertem Umfang und zweckmäßiger Ausführung zu sein.

6. Anerkennung und Genehmigung des Zuschusses

Die Überprüfung der Zuschussfähigkeit erfolgt gesammelt einmal jährlich nach dem 31. Oktober durch den Ausschuss *Bau Umwelt und Verkehr* des Soyener Gemeinderats. Dem Ausschuss *Bau Umwelt und Verkehr* sind laufend die Anträge im Webclient der Gemeinde zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen.

Die Genehmigung der einzelnen Auszahlungen erfolgt unter Berücksichtigung der Überprüfung durch den Ausschuss *Bau Umwelt und Verkehr* durch den 1. Bürgermeister.

7. Sonstiges / Hinweise

Sämtliche im Wegverzeichnis der Gemeinde Soyen festgeschriebenen Zuständigkeiten für die öffentlichen Feld- und Waldwege bleiben unberührt.

Die Gemeinde Soyen übernimmt keinerlei Haftung und Gewähr im Zusammenhang mit den ausgeführten Instandsetzungsarbeiten.

Es handelt sich ausdrücklich um ein freiwilliges Zuschussprogramm der Gemeinde Soyen. Ein Rechtsanspruch entsteht nicht. Die Auszahlung des freiwilligen Zuschusses ist abhängig von der jeweiligen Haushaltslage der Gemeinde Soyen.

8. Inkrafttreten

Das Zuschussprogramm tritt mit dem Beschluss des Gemeinderats in Kraft und wird in den Aushängen, im Bürgerblatt und auf der Gemeindehomepage bekannt gegeben.

Soyen, 25.03.2025



Thomas Weber
1. Bürgermeister

(In der Sitzung vom 11.03.2025 wurde der freiwillige Zuschuss zur Instandhaltung von öffentlichen Feld- und Waldwegen vom Gemeinderat beschlossen.)